

Schul- und Hausordnung

Leitbild der Merian-Schule

Unsere Schulgemeinschaft orientiert sich am Leitbild der Merian Schule.

Schulbesuch

Jede Schülerin/jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen.

Stunden- und Vertretungsplan

Der Unterricht beginnt pünktlich für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Die Klasse informiert sich vor Unterrichtsbeginn über Stundenplanänderungen. Eine Vertreterin/ein Vertreter der Klasse verständigt den Stundenplan oder das Sekretariat, wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend ist.

Entschuldigungspflicht, Beurlaubungen, Freistellungen vom Unterricht

Ist eine Schülerin/ein Schüler am Unterricht verhindert, muss die Entschuldigung unverzüglich erfolgen, spätestens jedoch am Folgetag. Dies ist mündlich, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich möglich. Wurde die Schule bisher nur telefonisch oder per E-Mail informiert, muss eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen nachgereicht werden. Im Übrigen gelten die verbindlichen Regelungen des aktuellen Schülermerkblattes.

Änderung der persönlichen Daten

Alle Änderungen der persönlichen Daten (z.B. Adressänderungen) sind dem Sekretariat und der Klassenleitung unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Minderjährigen mit einer Unterschrift der Erziehungsberechtigten.

Schulaustritt

Abmeldungen von der Schule erfolgen schriftlich im Sekretariat. Bei Minderjährigen ist hier eine Unterschrift der Erziehungsberechtigten notwendig. Zusätzlich muss aufgrund der Berufsschulpflicht eine Bestätigung der weiterführenden Schule bzw. Ausbildung vorgelegt werden. Alle Lehr- und Lernmittel (z.B. Bücher, Taschenrechner, mobile Endgeräte) müssen in der Bibliothek zurückgegeben werden; bei Beschädigungen oder Verlust wird Ersatz verlangt.

Haftung, Versicherung

- Unfälle in der Schule und auf dem Schulweg müssen dem Sekretariat sofort gemeldet werden.
- Wird das Schulgelände während der Unterrichtszeit ohne Genehmigung verlassen, entfallen die Aufsichtspflicht und ggf. auch der Versicherungsschutz.
- Bei fahrlässigen und/oder mutwilligen Beschädigungen haftet die Schülerin/der Schüler für den entstandenen Schaden. Technische Geräte sowie die DV-Anlagen dürfen von Schülerinnen und Schülern nur nach Anleitung und mit Erlaubnis benutzt werden, wobei die Sicherheitsvorschriften einzuhalten sind.
- Für abhandengekommene Wertgegenstände (Bekleidung, mobile Endgeräte, Geld etc.) übernimmt die Schule keine Haftung.

Pflege der Klassenräume, Flure und Außenbereiche

Klassenräume, Flure und der Außenbereiche müssen in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden. Die jeweiligen Fachraumordnungen sind einzuhalten.

Nutzung mobiler Endgeräte

Mobiltelefone werden im Unterricht nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft verwendet. Ansonsten sind die Geräte im Flugmodus in der Schultasche aufzubewahren. **In begründeten Einzelfällen dürfen mit der verantwortlichen Lehrkraft abweichende Regelungen vereinbart werden.** Tablets und Laptops dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts verwendet werden. Für die Nutzung des Internets und des Schulnetzes gelten die Regelungen der Fachraumordnung für DV-Räume.

Alarmsituation, Erste Hilfe

Die Verhaltensregeln in Alarmsituationen und die vorgegebenen Fluchtwege sind zu beachten und einzuhalten. Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten sowie eine Lehrkraft und das Sekretariat unverzüglich zu benachrichtigen.

Aufsicht

Den Weisungen der Aufsichtspersonen (Schulleitung, Lehrkräfte, Hausmeister etc.) ist im Rahmen der Schul- und Hausordnung Folge zu leisten.

Drogenverbot, gefährliche Gegenstände und Substanzen

Das Mitführen von Drogen und gefährlichen Gegenständen und Substanzen ist generell verboten. Der Konsum von Alkohol ist untersagt, kann im Einzelfall für besondere Veranstaltungen (z.B. Abschlussfeiern) von der Schulleitung genehmigt werden.

Rauchen

Für Schülerinnen/Schüler unter 18 Jahren ist das Rauchen auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten. Mit Rücksicht auf Nichtraucher dürfen volljährige Personen nur an den speziell ausgewiesenen Bereichen rauchen. Zur rauchfreien Zone gehören auch die anteiligen Gehwege.

Fahrräder, motorisierte Zweiräder, Parken

Fahrräder und motorisierte Zweiräder sind auf den speziell gekennzeichneten Flächen abzustellen. Die Parkplätze für PKW können nur von Lehrkräften mit Parkberechtigung genutzt werden. Sondergenehmigungen müssen bei der Schulleitung beantragt werden. Die Schule haftet nicht für Diebstähle und Beschädigungen.

Aushänge

Das Anbringen von Plakaten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie das Verteilen von Flugblättern muss von der Schulleitung genehmigt werden.

Nutzung des Innenhofes

Der Innenhof kann für Unterricht genutzt werden (außer in Prüfungszeiten). Auf die Belange anderer Klassen sollte dabei Rücksicht genommen werden.

Freiburg, 20.01.2022
gez. M. Henkes (Schulleiter)